



Reglement für die Vereinskonzurrenz Pistole 10/25/50m (Vereinsk-P10/25/50)

Ausgabe 2021 (bisher Nr. 4.31.01)

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 40 der Statuten folgendes Reglement für die Vereinskonzurrenz Pistole 10/25/50m (Vereinsk-P10/25/50).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Zweck

Die Vereinsk-P10/25/50 dienen zur Förderung der Schiessfertigkeit und des Vereinsgedankens. Der Wettkampf am Eidgenössischen Schützenfest (ESF) dient als Grundlage zur Einteilung der Vereine in die verschiedenen Kategorien.

Artikel 2 Ziel

Alle Vereine, die einem Kantonschützenverband (KSV) des SSV angehören, nehmen am Vereinswettkampf P10/25/50 des ESF, an Kantonschützenfesten oder an Vereinswettkämpfen teil.

Artikel 3 Grundlagen

- 1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 2 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 3 AFB für das Schiessen von Junioren
- 4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des World Shooting Para Sports (WSPS)
- 5 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT)
- 6 Reglement und AFB Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)

II. Teilnahmeberechtigung

Artikel 4 Vereine

Alle Vereine, die einem KSV des SSV angehören sind zum Wettkampf zugelassen.

Artikel 5 Teilnehmer

- 1 Es können an der Vereinsk-P10/25/50 nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.
- 2 Der Wettkampf wird auf jede Distanz mit dem Disziplinen-Stammverein geschossen.
- 3 Die Vereine dürfen keine Mitglieder von der Vereinsk ausschliessen, ausgenommen aus disziplinarischen oder sicherheitstechnischen Gründen.

Artikel 6 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der entsprechenden Vereinsk-P10/25/50 teilnimmt.

Artikel 7 Einzelschützen

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer durch die Schiesskomptabilität dem Stammverein zugeordnet, wo auch das Resultat zählt.

III. Organisation

Artikel 8 Durchführung

- 1 Die Vereinsk-P10/25/50 an Schützenfesten und Vereinsanlässen müssen nach den Rahmenbedingungen des Reglements Vereinsk-P10/25/50 durchgeführt werden.
- 2 Die Vereinsk werden wie folgt organisiert:
 - a) Die Resultate des Einzelwettschiessens (EWS-P25/50) können für die Vereinsk-P25/50 berücksichtigt werden.
 - b) Die Organisatoren von Schützenfesten sind verpflichtet eine Vereinsk-P25 und -P50 anzubieten.

Artikel 9 Vereinskonzurrenz 10m

- 1 Die Vereinsk-P10 kann als separater Wettkampf durchgeführt oder wie folgt kombiniert werden:
 - a) Die Vereinsk-P10 kann zusammen mit der Meisterschaft Pistole 10m ausgetragen und in diese integriert werden, wobei die ersten zwei Passen für das Vereinsresultat zählen.
 - b) Die Vereinsk-P10 kann in den EW-P10 integriert werden, wobei der beste Programm-Teil gewertet wird. Die Durchführung erfolgt aufgrund der Termine, welche in den AFB EW-P10 aufgeführt sind.
- 2 Die Vereine können die Vereinsk-P10 pro Saison bei mehreren Veranstaltern absolvieren.

Artikel 10 Anmeldetermine

Die Organisatoren von Schützenfesten und Vereinswettkämpfen legen die Anmeldetermine im Schiessplan oder Reglement fest.

IV. Vereinsresultate

Artikel 11 Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen in allen Disziplinen und Kategorien 50% der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum 5 Pflichtresultate. Bruchteile fallen weg.

Artikel 12 Berechnung des Vereinsresultates

| Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt: | | | |
|---|--|--|--|
| Disziplin Kategorie | P10 | P25 | P50 |
| 1. Kategorie | Summe der Pflichtresultate plus 2% der Summe aller Nichtpflichtresultate | Summe der Pflichtresultate plus 2% der Summe aller Nichtpflichtresultate | Summe der Pflichtresultate plus 2% der Summe aller Nichtpflichtresultate |
| 2. Kategorie | - | Summe der Pflichtresultate plus 2% der Summe aller Nichtpflichtresultate | |
| 3. Kategorie | - | - | Summe der Pflichtresultate plus 2% der Summe aller Nichtpflichtresultate |
| a) geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate | | | |
| b) die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet | | | |
| c) bei Punktgleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend | | | |
| d) die höheren Einzelresultate | | | |

Artikel 13 Rangierung

Alle Vereine, welche mindestens 5 Pflichtresultate aufweisen, werden rangiert.

Artikel 14 Wettkämpfe

| | Vereinsk-P10 | Vereinsk-P25 | Vereinsk-P50 |
|------------------------|---|--|---|
| Scheiben | 1 Probescheibe (10m LP-Scheibe ISSF) 10 Wettkampfscheiben (10m LP-Scheibe ISSF), fortlaufend nummeriert, zwei Schüsse pro Scheibe | 25m Schnellfeuerscheibe mit Wertungszone 5 bis 10 (ISSF) | Scheibe P, 1 Meter in 10 Kreise geteilt |
| Disziplinen | 10m | 25m Die Beobachtung mit optischen Geräten ist nicht gestattet. | 50m |
| Sportgeräte | Pistolen 10m | Kat. D: Zentralfeuerpistolen (CF) Randfeuerpistolen (RF) Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP) | Kat. A: Pistolen 50m (FP) Kat. B: Randfeuerpistolen (RF) Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP) |
| Munition | | Teilnehmende, welche mit der Ordonnanzpistole schiessen, dürfen nur die vom Organisator abgegebene Ordonnanzmunition verwenden (vgl. RSpS). | |
| Programm | Probeschüsse sind unbeschränkt. Sie dürfen nur vor Beginn des Wettkampfes abgegeben werden. Nach dem ersten Wettkampfschuss sind keine Probeschüsse mehr zulässig ausser in besonderen Fällen mit Bewilligung der Schiessleitung. 20 Schüsse, in zwei Passen zu 10 Schüssen. | 1 Probeserie zu maximal 5 Schüssen in 50 Sekunden. 1 Serie zu 5 Schüssen in 50 Sekunden 1 Serie zu 5 Schüssen in 40 Sekunden 1 Serie zu 5 Schüssen in 30 Sekunden Das Programm ist kommandiert zu absolvieren. | Die maximale Anzahl der Probeschüsse wird vom Organisator festgelegt. 10 Schüsse Einzelfeuer |
| Einzelresultate | Das Total des gesamten Wettkampfprogramms ergibt das Einzelresultat. | | |

V. Kategorien

Artikel 15 Kategorieneinteilung

| Vereinsk-P10 | Vereinsk-P25 | Vereinsk-P50 |
|---|---|--|
| Der Wettkampf wird in einer Kategorie durchgeführt. | Der Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt. Diese umfassen: 1. Kategorie: erste 25% der Vereine 2. Kategorie: restliche 75% der Vereine | Der Wettkampf wird in drei Kategorien durchgeführt. Diese umfassen: 1. Kategorie: erste 15% der Vereine 2. Kategorie: weitere 35% der Vereine 3. Kategorie: restliche 50% der Vereine |

- 1 Der Wettkampf wird gemäss den Bestimmungen unter Ziffer 12 ausgetragen.
- 2 Die Kategorieneinteilung erfolgt aufgrund der Gesamtrangliste SSV.
- 3 Vereine, welche erstmals zugeteilt werden, beginnen in der untersten Kategorie.

-
- 4 Bei Fusion von Vereinen, welche nicht in der gleichen Kategorie eingestuft sind, wird der neue Verein im folgenden Jahr der Kategorie des am höchst eingeteilten Vereins zugeteilt.

Artikel 16 Auf- und Abstieg

- 1 Die neuen Einteilungen erfolgen aufgrund der Gesamtrangliste ESF im Jahr nach dem ESF. Die neue Einteilung tritt auf den 1. Januar des Folgejahres in Kraft. Bei Wettkämpfen, welche im Jahr des ESF über den Jahreswechsel stattfinden, gilt die Kategorieneinteilung bei Festbeginn.
- 2 Bei Vereinsauflösungen/Fusionen, werden die Kategorien im folgenden Jahr ergänzt.

Artikel 17 Aufstieg

Die zehn ranghöchsten Vereine der 2. Kategorie bei P25 und der 2./3. Kategorie bei P50 steigen in die nächsthöhere Kategorie auf.

Artikel 18 Abstieg

Je 10 Vereine der 1. Kategorie bei P25 und der 1./2. Kategorien bei P50, welche im Jahr des ESF ein gültiges Resultat aufweisen und am Schluss der Rangliste klassiert sind, steigen in die nächst tiefere Kategorie ab.

Artikel 19 Gesamtrangliste SSV

Für die Gesamtrangliste SSV werden die Resultate der Vereinsk-P25/50 des ESF gewertet und sind bis zum folgenden ESF gültig.

Artikel 20 Nichtteilnahme

Vereine, welche nicht an der Vereinsk-P25/50 des ESF teilnehmen oder nicht rangiert werden können, verbleiben in ihrer Kategorie.

VI. Absenden und Auszeichnungen

Artikel 21 Ranglisten

- 1 Der Organisator des ESF erstellt Ranglisten über die Vereinsresultate nach Disziplin und Kategorien sowie die Einzelresultate und veröffentlicht diese innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag.
- 2 Es ist dem Organisator freigestellt:
- a) die Einzelrangliste nach Altersstufen getrennt zu erstellen.
 - b) Kategorien zusammenzufassen. Die Kategorieneinteilung muss auf der Rangliste ersichtlich sein.

Artikel 22 Auszeichnungen

- 1 Für die Einzelauszeichnungen legt der Organisator die Auszeichnungslimiten fest. Führt der Organisator für die in der Einzelrangliste aufgeführten Schützen eine Gabenreihe auf, so können diese nur von Schützen gewonnen werden, deren Verein mit den nötigen Pflichtresultaten klassiert wurden.
- 2 Dem Teilnehmer darf pro Disziplin nur eine Auszeichnung abgegeben werden.
- 3 Setzt der Organisator für die Einzelschützen eine Gabenreihe aus, sind nur Schützen gabenberechtigt, deren Verein mit der entsprechenden Anzahl Pflichtresultate gewertet werden kann.
- 4 Für Vereinsauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Details im Schiessplan oder Reglement fest.

VII. Besondere Bestimmungen

Artikel 23 Proteste und Beschwerden

Verstösse von Vereinen oder Teilnehmern gegen die RSpS sowie gegen die Bestimmungen dieses Reglements sind der Abteilung Pistole zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden Massnahmen.

VIII. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- a) ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement für die Vereinsk-P10/25/50 vom 20. September 2017;
- b) wurde vom Vorstand SSV am 3. Juli 2019 genehmigt;
- c) tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Beat Hunziker
Geschäftsführer

Paul Stutz
Abteilungsleiter Pistole